Leipziger Tageblatt und Handels-Zeitung

Morgen-Ausgabe

115. Jahrgang

Bezugspreis: für Leipzig und Vororte zweimal täglich ins Haus gebracht, Sonntags als Morgenausgabe monatl. M. 10.— vierteljährl. M. 30.— für Abholer monatl. M. 9.50. Morgen-Ausgabe allein M. 7.50 monatlich, Abend-Ausgabe allein M. 2.— monatlich. Durch unsere auswärtigen Filialen ins Haus gebracht monatlich M. 10.—, vierteljährlich M. 30.—; durch die Post innerhalb Deutschlands, frei ins Haus geliefert, Gesamt-Ausgabe monatlich M. 9.—, vierteljährlich M. 27.—, Auslandsversand monatlich M. 10.— und Drucksachen-Porto. Einzelnummern: Morgen-Ausgabe 30 Pf., Abend-Ausgabe 20 Pf. Sonntags-Ausgabe 40 Pf.

Das Leipziger Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig, des Amtsgerichts Leipzig, sowie verschiedener anderer Behörden.

Anzeigenpreis: für Gr.-Leipzig u. Umgeb. die einspalt. Nonpareillezeile M. 1.75, von auswärts M. 2.25; Anzeigen von Behörden im amtlichen Teil die Nonpareillezeile M. 3.50, v. auswärts M. 3.—; kleine Anzeigen die Nonpareillezeile M. 1.40, von auswärts Mk. 1.50, Geschäftsanzeigen mit Platzvorschriften im Preise erhöht. Platz- und Datenvorschrift ohne Verbindlichkeit. Beilagenpreise für die Gesamtauflage Mk. 12.— netto, für Teilauflage Mk. 15.— netto pro Mille. Postauflage Postgebühr extra. Fernsprech-Anschluß Nr. 17 000 bis 17 050. — Postscheckkonto 726.. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Leipzig, Johannisgasse Nr. 8. Verlag Fr. Reinhold & Co., Leipzig.

Nr. 373 — Freitag, den 5. August — **1921**

Radauszenen im Danziger Parlament

Handgemenge zwischen Sicherheitspolizei und Kommunisten

Sicherheitspolizei im Sitzungssaale

(Eigener Drahtbericht.)

Danzig, 4. August.

Die Hetze der Kommunistischen Partei in Danzig hat heute zu einem Zusammenstoß zwischen Regierung und Opposition im Parlament geführt, wie er in der Geschichte der parlamentarischen Regierungsform beinahe einzig dasteht.

Der Danziger Senat hatte, wie schon berichtet, die Generalstreikansage der sozialistischen Parteien mit umfassenden Sicherheitsmaßnahmen beantwortet. Der Generalstreik konnte bereits als mißglückt bezeichnet werden.

Am Tage hatte die Stadt einen ungewohnten Anblick, da die gesamte Sicherheitspolizei alarmiert und die Einwohnerwehr eingesetzt worden war. Unausgesetzt durchzogen starke, mit Maschinengewehren, Handgranaten und Handwaffen ausgestattete Patrouillen die Straßen. Volkstags- und Regierungsgebäude hatten an der Bannmeile Stacheldrahtschutz erhalten. Eine Maßnahme des Senats jedoch, zu der der Volkstagspräsident Prof. Dr. Mathäi seine Einwilligung ausdrücklich gegeben hatte, erregte bei den sozialistischen Parteien besondere Empörung und führte zu einem sehr bedauerlichen Zusammenstoß in der heute auf Antrag der Kommunisten einberufenen Sitzung des Volkstages: es war das die Belegung des Parlamentsgebäudes mit einer feldmarschmäßigen Patrouille der Sicherheitswehr in Stärke von fünfzig Mann und 2 Offizieren.

Zu Beginn der Sitzung gaben der unabhängige Sozialist Mau, der kommunistische Abgeordnete Rahn und der Pole Dr. Panecki namens ihrer Fraktionen die Erklärungen ab, daß sie nicht tagen würden, solange die Truppenmacht im Parlamentsgebäude anwesend sei. Als ein deutschnationaler Abgeordneter namens seiner Fraktion eine Gegenerklärung abgeben wollte, erhob sich bei den Sozialisten, welche schon vorher Senat und Regierungsparteien in der unflätigsten Weise beschimpft und provoziert hatten, ein unbeschreiblicher Lärm. Der das Präsidium führende Volkstagspräsident schloß darauf die Sitzung, was von der deutschnationalen Fraktion nicht bemerkt wurde. Der kommunistische Abgeordnete Schmidt packte darauf den Redner bei den Schultern und drehte ihn zum Platz des Volkstagspräsidenten um, um ihm zu zeigen, daß die Sitzung geschlossen sei.

In dieser Handlung erblickte der auf der Senatorenbank sitzende Senator des Innern Schümmer eine ungesetzliche Handlung, d. h. die Verhinderung eines Abgeordneten an der Ausübung seines Mandats, und ließ sich zu dem unüberlegten Schritt hinreißen, die Patrouille der Sicherheitspolizei in den Saal zu rufen. Es kam zu einem Handgemenge zwischen Sicherheitspolizei und Kommunisten. Die kommunistischen Abgeordneten Schmidt und Rahn wurden verhaftet und aus dem Sitzungssaal abgeführt.

Der Sitzungssaal selbst blieb noch eine halbe Stunde von der Sicherheitspolizei besetzt. Die Zuschauertribüne wurde durch Polizei geräumt.

*

Der Senat veröffentlicht eine amtliche Erklärung, in der es heißt, daß der Präsident des Volkstages verfassungsmäßig handelte, als er auf Ersuchen der Regierung und der Mehrheitsparteien ein Polizeiaufgebot ins Haus legte. Die Abgeordneten Schmidt und Rahn hätten durch tätliche Berührung und Bedrohung an dem zur Rede zugelassenen Abgeordneten, der die Erklärung der stärksten Partei des Volkstages abgeben sollte, ein Verbrechen gemäß § 105 des St. G. B. begangen. Nach § 21 der Verfassung dürfe ein Abgeordneter bei Ausübung der Tat verhaftet werden. Die Verhaftung der beiden Abgeordneten sei unmittelbar nach Begehen der Tat erfolgt. Der Senat habe durch diese Festnahme dem Terror, der von der äußersten Linken schon seit Wochen auf die Mehrheit des Hauses ausgeübt worden sei, ein Ende zu machen versucht. Hoffentlich werde diese Maßregel genügen. Der Senat billige das entschlossene Eingreifen des Senators des Innern. Wenn es nicht gelinge, den Terror mit gesetzlichen Mitteln zu beseitigen, so würde dies ein freiwilliges Abdanken der verfassungsmäßigen Staatsgewalt bedeuten.

Einwendungen gegen die neuen Steuerpläne

(Drahtbericht unserer Dresdener Schriftleitung.)

⊙ Dresden, 4. August.

Nachdem bekannt geworden ist, daß die Reichsregierung ein Versicherungssteuergesetz einzubringen beabsichtigt, nach welchem die bisher durch Reichsstempel mit einer Abgabe belasteten Versicherungsabschlüsse mit einer besonderen Steuer zu wesentlich höheren Sätzen belegt werden sollen, fordert nun der sächsische Landeskulturrat, daß zur Vermeidung eines Rückganges der Versicherungsabschlüsse und der sich hieraus unter Umständen ergebenden volkswirtschaftlichen Schäden die Sätze für die Versicherungssteuer wesentlich ermäßigt werden, und die Steuer für die Vieh- und Hagelversicherung gänzlich in Wegfall kommen soll, weil bei diesen beiden Arten eine Doppelbesteuerung eintreten und außerdem auch der Ertrag hinter den aufzuwendenden Verwaltungskosten zurückbleiben würde.

Da ferner beabsichtigt ist, eine Fahrzeugsteuer einzuführen, die als Zweckstreuer zur Erhaltung der öffentlichen Straßen gedacht ist, tritt auch hier der Landeskulturrat für eine wesentliche Herabsetzung der Sätze für landwirtschaftliche Fahrzeuge ein.

Neue Verwaltungsgrundsätze in Preußen

Berlin, 4. August.

In einer Unterredung mit einem Vertreter des Berliner Tageblattes erklärte der preußische Minister des Innern Dominicus, daß er bestrebt sei, eine Erhöhung der Diensteinkommen der höheren Verwaltungsbeamten herbeizuführen. Ferner bezeichnete es Dominicus als sein höchstes Bestreben, eine eingehende Reform der Grundsätze für die Vorbildung und Ausbildung der Regierungsreferendare und Assessoren durchzuführen. Er hoffe, der Regierung im Oktober einen darauf bezüglichen Entwurf vorlegen zu können. Das Ziel der angestrebten Reformen sei die Beseitigung des Klassen- und Standesgeistes im Nachwuchs der höheren Verwaltungsbeamten und ihre Durchdringung mit sozialem Verständnis und weitgehendem volkswirtschaftlichen Interesse.

Landarbeiterstreik in Mecklenburg

Ein Gutsinspektor von Streikenden erschossen.

Rostock, 4. August.

Die Mecklenburger Warte meldet: Der ganze Osten Mecklenburgs ist bisher ruhig. In der Wismarer Gegend erwartet man den Streikausbruch bis morgen früh. Die Stimmung unter den Landarbeitern wird als wenig streiklustig angesehen, jedoch pressen die Führer die Arbeiter zum Streik. Im Bezirk von Neu-Bukow wird auf etwa 16 Gütern gestreikt, in dem von Güstrow auf 20, in dem von Lübz auf 8 Gütern, in dem von Hagenow auf fast allen. In der Rehnaer und Gadebuscher Gegend sind jetzt auch die Notstandsarbeiten verweigert worden. Außer den schweren Ausschreitungen in Bantin werden auch aus zahlreichen anderen Orten Gewalttaten gemeldet. Arbeitswillige werden mit Gewalt vom Felde weggeholt. Auf einem Gut bei Wittenburg wurde ein Inspektor von streikenden Landarbeitern erschossen.

Der Kabylen-Aufstand in Marokko

(Eigener Drahtbericht.)

Paris, 4. August.

Havas veröffentlicht folgendes amtliche Kommuniqué aus Madrid: Der Kampf beim Dorfe Nador dauert an. Die Rauchwolken des brennenden Dorfes behindern die Verbindung mit Seluano Arruit, die bisher durch optische Telegraphen aufrecht erhalten wurde. Der Bahnhof von Seluan und andere Gebäude stehen in Flammen. Eine Depesche des Generals von Navarro meldet, daß die Beschießung von Arruit anhalte, er hoffe, die Stellung noch halten zu können, wenn die Verstärkungen nicht allzu lange auf sich warten ließen.

Nach einer weiteren Meldung hat sich die Lage verschlimmert, denn sämtliche Kabylenstämme, mit Ausnahme der Beniscar, haben sich dem Aufstand angeschlossen. Die Zahl der Marokkaner zwischen dem Berge Atalayn und Nador beträgt beinahe 30 000 Mann. Die Aufständischen sollen bereits Nador besetzt haben, nachdem die Spanier die Stellungen geräumt hatten.

Bei dieser Gelegenheit taucht auch Raisuli wieder auf. Er scheint aber seine Stellung gewechselt zu haben, indem er nicht mehr zum Aufstand hetzt, sondern sich den Spaniern zur Ruhestiftung angeboten hat, allerdings gegen die Forderung, Statthalter des Königs über das ganze Gebiet zu werden.

Die Irenfrage ungelöst

Keine Einigung zwischen Ulster und Südirland.

(Eigener Drahtbericht.)

London, 4. August.

Die Daily Mail teilt mit, daß der Friedensplan der Regierung für Irland Schiffbruch erlitten habe. Ulster habe endgültig beschlossen, den Vorschlag der Regierung abzulehnen. Es wolle weder die Verfassung eines Dominiums noch sich nach dem Vorschlag der Regierung mit Südirland in Verbindung setzen; infolgedessen sei ein absoluter Stillstand in den Verhandlungen eingetreten. Die einzige Möglichkeit sei jetzt, daß Südirland ein selbständiges Dominium gemäß dem Vorschlag der Regierung werde und die Vereinigung mit Ulster auf eine spätere Zeit verschoben werde.

Ein Transportzug für Oberschlesien entgleist

Breslau, 4. August.

Auf der Strecke Sorau—Guben entgleiste heute ein mit Engländern und Franzosen besetzter Truppentransportzug. Der Materialschaden ist bedeutend. Ueber Menschenverluste ist nichts bekannt.

Erfassung der Goldwerte in der Industrie

Von

Dr. W. Lochmüller.

Die Annahme des Ultimatums des Feindbundes zwingt die Regierung zur Vorlage neuer Steuern. Darunter befindet sich auch ein Plan des Reichswirtschaftsministeriums, die in der Industrie vorhandenen Goldwerte stark zur Besteuerung heranzuziehen. Das soll erreicht werden durch zwangsweise Abgabe von Aktien oder Genußscheinen an das Reich. Der Plan ist der Oeffentlichkeit in einer so wenig durchgereiften, so unklaren Form bekannt geworden, daß man gelinde Zweifel an der Sachkenntnis seiner Urheber sowohl als auch an seiner praktischen Durchführbarkeit hegen darf. Dennoch ist der Grundgedanke des Planes richtig.

Es ist davon auszugehen, daß Industrieunternehmungen aus der Zeit vor dem Kriege oder, präzise ausgedrückt, aus der Zeit vor der Geldentwertung, Anlagewerte besitzen, die aus Grund oder Boden oder Maschinen bestehen. In der Vermögensbewertung kommen diese Werte unverhältnismäßig besser weg, als die mit Papiermark bewerteten Vermögenswerte erst jetzt entstehender Unternehmungen und der physischen Personen. Deshalb einen Weg zu suchen, auch hier die Quelle des Einkommens zu treffen, ist sicherlich berechtigt, es kommt nur darauf an, daß dieser Weg die steuerliche Gerechtigkeit wahrt, daß er leicht gangbar ist, und daß das zu erwartende Steueraufkommen die Erhebungskosten rentabel erscheinen läßt. Angenommen, ein Unternehmen hat eine gesamte maschinelle Einrichtung bereits während des Krieges auf eine Mark abgeschrieben und hat auch alle Neuzugänge sofort bis auf den Erinnerungsposten abgeschrieben, während ein anderes seine Anlagen heute noch mit dem durch die üblichen Abschreibungsquoten verminderten Geldwert zu Buch stehen hat — wie will man einen gerechten Maßstab für beide Unternehmungen finden? Denkt man den Gedanken durch, bedenkt man den Unterschied zwischen juristischen und physischen Personen, den Unterschied zwischen Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H.; zwischen notleidenden und rentablen Unternehmungen, und bedenkt man ferner, daß wir noch weit entfernt von stabilen Markkursen sind, vielmehr immer noch mit sprunghaften, überraschenden Entwicklungen zu rechnen haben, so kann man ungefähr ermessen, daß ein recht tiefgründiges bilanz- und buchführungstechnisches Wissen dazu gehört, um die Bewertung der Anlagen so durchzuführen, daß die Allgemeinheit dabei nicht zu kurz kommt. Denn der Zweck der Uebung ist doch offenbar der: man will die gesamte Volkswirtschaft an dem in Geldwertanlagen versteckten, bisher dem Zugriff der Steuerbehörde entzogenen Vermögen teilnehmen lassen. Es kann keinesfalls genügen, daß der Staat Mitbesitzer von Aktien und Genußscheinen zu dem Börsenkurs wird, der gerade an einem bestimmten Stichtage maßgebend ist. Der Kurs hängt sehr oft von Imponderabilien ab, die nichts mit der inneren Struktur und dem inneren Wert des Unternehmens zu tun haben. Mit einem Wort, es kommt auf die möglichst genaue Bewertung eines jeden Unternehmens an. Erfolgt diese Bewertung nicht nach völlig einwandfreien Methoden, so würde die Folge nur die sein, daß die ohnehin schon große Steuerscheu noch größere Ausdehnung gewinnt.

Jeder Buchsachverständige weiß, wie ausschlagebend die Bewertung der Waren und Vorräte für die Gewinnberechnung der Unternehmungen ist, wie leicht die Möglichkeit zu Steuerhinterziehungen ist. Solange aber die Steuermoral nicht einen höheren Stand erreicht hat, wirken gelungene Steuerhinterziehungen ungemein ansteckend. Deshalb muß dafür gesorgt werden, daß ihnen ein Riegel vorgeschoben wird. Der Finanzbeamte kann unmöglich derartig eingehende buchtechnische, und noch weniger branchetechnische Kenntisse besitzen, daß er zu einer solchen Kontrolle befähigt wäre. Man hat nun vorgeschlagen, externe Mitarbeiter, also öffentlich bestellte vereidigte Bücherrevisoren, heranzuziehen. Sie sollen ausgestattet werden mit allen Rechten der §§ 173, 175, 205, 207 usw. der Reichsabgabenordnung und z. B. unvermutete Revisionen im Laufe des Jahres vornehmen dürfen. Der Gedanke ist zweifellos gut. Aber würden die Kosten dieser externen Mitarbeiterschaft ihren Nutzen nicht doch übersteigen?

Näher liegt vielleicht ein anderer Gedanke. Der Staat mache sich den organischen Eigennutz zum Freund. Kein Berufsgenosse hat ein Interesse daran, daß ein anderer, womöglich seiner Schätzung nach besser situierter Berufsgenosse weniger Steuern zahlt als er. Wenn also die Berufsorganisationen zu freiwilligen Helfern des Staates erzogen werden könnten, so wäre das eine weit billigere und bequemere Methode. Das kann aber tatsächlich ohne viel Umstände erreicht werden, wenn die Kartelle ihre Aufgabe darin erblicken wollten, die Produktion so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten. Dazu wäre vonnöten, daß die Kontrolle, die bereits jetzt durch Bücherrevisoren ausgeübt wird, über die rein schematische Prüfung der Buchhaltung der Kartellvorschriften hinausginge und sich auf Unterbewertungen, versteckte Erträge und Rücklagen, übertriebene Abschreibungen u. a. erstreckte. Jedenfalls ist die Frage bei der unausbleiblichen Kartellreform nicht unberücksichtigt zu lassen.

SLUB
Wir führen Wissen.